



NRW INFODIENST SCHULDNERBERATUNG

JULI 2017

HERAUSGEGEBEN VON DEN FACHBERATER*INNEN FÜR SCHULDNERBERATUNG
DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE NRW

Liebe Leser*innen,
liebe Kolleg*innen,

vor Ihnen liegt die Juli-Ausgabe des „NRW Infodienst Schuldnerberatung“ mit interessanten und aktuellen Beiträgen aus dem Arbeitsfeld Schuldnerberatung.
Über Rückmeldungen und Anregungen würden wir uns freuen.

Die nächste Ausgabe des NRW Infodienstes Schuldnerberatung erscheint im September.
Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit!

Ihr Redaktionsteam

Allgemeines

Kritik zum Sendehinweis „37 Grad: Schulden. Pleite. Insolvenz.“

Unser Hinweis im letzten Infodienst auf die ZDF-Sendung „Schulden. Pleite. Insolvenz. Wie Profis helfen“ hat zu einiger Kritik geführt. Für die Rückmeldungen möchten wir uns bedanken. Insbesondere die in dem Film gezeigten Arbeitsweisen des Beraters und der Beraterin sind kritikwürdig, weil sie qualitative Standards sozialer Schuldnerberatung nicht erfüllen.

Steuerungsbekämpfungsgesetz – Legitimationsprüfung bei Girokonten

Das Steuerungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG) vom 23.06.2017, das eine Folge der „Panama Papers“ ist, erweitert die Legitimationsprüfung bei allen Kontobeziehungen. Ab 2018 sind Banken verpflichtet, auch die Steuer-Identifikationsnummer zu erheben (Artikel 1 Nr. 10 und Artikel 3 StUmgBG, [§ 154 Absatz 2a Abgabenordnung \[AO\]](#)). Banken müssen die Daten zunächst bei den Kundinnen und Kunden erfragen. Einige Menschen werden damit überfordert sein und ihre Steuer-ID nicht benennen können. Die Banken dürfen eine (Basis-)Kontoeröffnung deswegen nicht ablehnen. Sie sind in diesen Fällen verpflichtet, die Steuer-ID über eine maschinelle Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern zu erheben ([§ 154 Absatz 2b AO](#)).

►[Steuerungsbekämpfungsgesetz](#)

„Waschmaschinenfreibetrag“ für Banken im Steuerungsbekämpfungsgesetz

Eine Ausnahme von der Pflicht zur Erhebung der Steuer-ID bei Guthaben-, Basis- oder P-Konten ist in dem Steuerungsbekämpfungsgesetz nicht vorgesehen – wohl aber eine für Verbraucher-Kreditkonten bis zu einer Kreditsumme von 12.000 Euro ([§ 154 Absatz 2a Satz 3 AO](#)). Begründung: „Spontankäufe“ wie z.B. der finanzierte Kauf eines neuen Fernsehers, einer Waschmaschine oder eines Wäschetrockners könnten durch die Pflicht zur Angabe der Steuer-ID behindert werden.

►[Plenarprotokoll 18/231, TOP 4b, S. 23207 ff.](#)

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) – Sachstand zu den neuen Leistungsregelungen

Die Ausweitung der Unterhaltsvorschussleistungen auf jugendliche Kinder vom 12. bis zum 18. Geburtstag und der Wegfall der sechsjährigen Bezugsbegrenzung sind von Bundestag und Bundesrat beschlossen und sollten zum 1. Juli 2017 wirksam sein. Allerdings ist das „Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems“, in dem die neuen Regelungen enthalten sind, bis zum Redaktionsschluss dieses Infodienstes noch nicht im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Es liegt laut Bundesfamilienministerium wegen Unklarheiten in den Zahlenwerken des Bundesfinanzministeriums zum Finanzausgleichssystem zur Prüfung noch beim Bundespräsidenten. Das ist (nur) insoweit nicht nachteilig, als dass das Gesetz ein rückwirkendes Inkrafttreten der neuen UVG-Leistungsbestimmungen zum 1. Juli vorsieht.

Die Leistungen können allgemein rückwirkend nur für den Monat, der vor dem Monat der Antragstellung liegt, bewilligt werden ([§ 4 UVG](#)). Es ist daher ratsam, spätestens im August einen schriftlichen Antrag (ggf. formlos) zu stellen, wenn eine Unterhaltsvorschussleistung auch für Juli beansprucht werden kann. Eine (fiktive) Anrechnung von UVG-Leistungen nach zukünftigem Recht auf das Arbeitslosengeld II ist aktuell unzulässig.

Einige Jugendämter/Unterhaltsvorschusskassen haben Antragsunterlagen bereitgestellt (häufig in Form eines Zusatzfragebogens für jugendliche Kinder), so dass hier die Anträge auch jetzt schon gestellt werden können. Sie werden aber vor Veröffentlichung des Gesetzes noch nicht bearbeitet. Andere Kommunen lassen Anträge dagegen noch nicht zu. Manche Städte haben Zentrale Antragsannahmestellen eingerichtet. Informationen zum örtlichen Verfahren sind online über die Kommunalverwaltungen unter dem Stichwort Unterhaltsvorschuss zu finden.

Regelung zur Restschuldversicherung nicht verbraucherfreundlich

Am 29. Juni hat der Bundestag die Umsetzung der EU-Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (2016/97) in nationales Recht beschlossen. Verbände kritisieren u.a., dass Restschuldversicherungen weiterhin zusammen mit einem Kredit verkauft werden können. Banken müssten ihre Kunden lediglich nach einer Woche noch einmal über das schon bestehende Widerrufsrecht belehren (§ 7a Absatz 5 Versicherungsvertragsgesetz, in Artikel 3 des [Versicherungsvertriebsgesetzes](#)).

[►Pressemitteilung VZ Bund](#)

BAG SB-Ratgeber „Schulden erfolgreich bewältigen“

Im BECK-Verlag ist der Ratgeber "Schulden erfolgreich bewältigen – Von der Pfändung bis zur Privatinsolvenz" der BAG SB e.V. erschienen. Der Ratgeber richtet sich an Betroffene und erklärt verständlich die Möglichkeiten sich von Schulden zu befreien. Der Ratgeber kann über den Verlag bzw. Buchhandel oder direkt bei der BAG SB e.V. bezogen werden. TIPP: Bei der BAG SB e.V. bestehen Sonderkonditionen für Mitglieder. [►Ratgeber "Schulden erfolgreich bewältigen"](#)

Überschuldete Haushalte benötigen über ein Drittel ihres Einkommens für Wohnkosten

Im Jahr 2016 stand dem Gesamthaushalt einer überschuldeten Person, die bei einer Schuldnerberatungsstelle Hilfe suchte, durchschnittlich ein Nettoeinkommen von 1 274 Euro pro Monat zur Verfügung. Mit durchschnittlich 482 Euro machten die Kosten für die Wohnung einschließlich Energie- und Nebenkosten 38 % aus. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, hatten sich die Wohnkosten im Vergleich zum Haushaltseinkommen im Jahr 2015 für die Gesamtbevölkerung lediglich auf gut 27 % belaufen. Die Detailauswertung der Überschuldungsstatistik, deren Ergebnisse auf den Angaben von 461 Beratungsstellen in Deutschland beruhen, enthält auch Daten zu vorhandenen Mietschulden beratener Personen. [►Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 29.06.17](#)

Handreichung „Miteinander gegen Hass, Diskriminierung und Ausgrenzung“ veröffentlicht

Im Spannungsfeld von Lobbyarbeit für sozial benachteiligte bzw. von Ausgrenzung bedrohte Menschen und als Anbieter vielfältiger sozialer Beratungsangebote sind Wohlfahrtsverbände zunehmend bei Fragen des gesellschaftlichen Miteinanders gefragt. Die Wohlfahrtsverbände haben daher eine gemeinsame Handreichung zum Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus entwickelt. Die Broschüre soll Fachkräfte u.a. in der Schuldnerberatung unterstützen bei der Auseinandersetzung mit rechtsextremen und rassistischen Erscheinungsformen eine klare Haltung einzunehmen. Die Handreichung führt zu einer stärkeren Sensibilisierung, Wissenszuwachs über Strategien und Erscheinungsformen von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus und gibt Hinweise auf Beratungs- und Unterstützungsangebote. Die Broschüre kann im AWO-Shop bestellt werden (Bestell-Nr. 04042) und steht dort – wie auch bei den anderen Verbänden – zum Download bereit.

► ["Miteinander gegen Hass, Diskriminierung und Ausgrenzung"](#)

AWO Kreisverband Wuppertal e.V. sucht Schuldnerberater/in

Tätigkeitsfelder: Beratungstätigkeit in der Schuldner- und Insolvenzberatung

Erwartet werden: abgeschlossenes Studium der sozialen Arbeit, Erfahrungen in der Schuldner- und Insolvenzberatung, Identifikation mit den Werten und Zielen der AWO, gute EDV-Kenntnisse.

Geboten werden: Eine Vergütung nach TV AWO NRW mit Zusatzversorgung, regelmäßige Fort- und Weiterbildung. Vollständige Bewerbungsunterlagen an: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wuppertal e.V., Herrn Geschäftsführer Frank Gottsmann, Friedrichschulstr.15, 42105 Wuppertal, E-Mail: Gottsmann@awo-wuppertal.de. ► [Weitere Unterlagen](#)

Für die Praxis

Aktualisierter Pfändungsrechner auf justiz-nrw.de

Mit diesem Pfändungsrechner lässt sich ermitteln, wieviel vom Nettoeinkommen unter Berücksichtigung der Unterhaltsverpflichtungen nach § 850c ZPO pfandfrei bleibt. Angezeigt werden der Pfändungsbetrag, das pfandfreie Einkommen sowie eine auf die eingegebenen Daten beschränkte Pfändungstabelle. Dabei sind auch früher gültige Pfändungsfreigrenzen abrufbar.

Der ebenfalls auf der Homepage zu findende „Pfändungstabellen-Generator“ gibt größere Gestaltungsfreiheit, indem man hier eine auf untere und obere Einkommensgrenzen erweiterte individuelle Tabelle erstellen kann. ► [Pfändungsrechner](#) ► [Pfändungstabellen-Generator](#)

Excel-Rechner zur neuen Pfändungstabelle 2017

Einen Excel-Rechner zur neuen Pfändungstabelle zum Downloaden gibt es bei der LAG Schuldnerberatung Hamburg: ► [Excel-Rechner zur neuen Pfändungstabelle 2017](#)

Neue Version des SGB-II-Rechners von Tacheles e. V.

Mit der neuen Version des SGB II – Rechners von Tacheles e. V. werden auch der Kinderzuschlag und das Wohngeld in die Berechnung einbezogen. Wenn durch Wohngeld und Kinderzuschlag der Bedarf gedeckt werden kann, dann erfolgt dazu ein entsprechender Hinweis.

► [SGB-II-Rechner von Tacheles](#)

Gerichtsentscheidungen

BGH verneint Sperrfrist für neues Verfahren bei vorheriger Aufhebung der Kostenstundung

Der Schuldner kann ohne Einhaltung einer Sperrfrist einen neuen Antrag auf Restschuldbefreiung stellen, wenn in einem vorausgegangenem Insolvenzverfahren die Kostenstundung wegen Verletzung von Mitwirkungspflichten aufgehoben und das Insolvenzverfahren sodann mangels Masse eingestellt worden ist. LS 1

Der Schuldner handelt nicht rechtsmissbräuchlich, wenn er nach Aufhebung der Kostenstundung und Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels Masse ohne Einhaltung einer Sperrfrist erneut einen Antrag auf Kostenstundung für ein neues Insolvenzverfahren stellt, auch wenn die Aufhebung der Kostenstundung darauf beruht, dass er seine Mitwirkungspflichten verletzt hat. LS 2

Weitere Informationen dazu von [▶Kai Henning](#). [▶BGH, Beschluss vom 04.05.2017 – IX ZB 92/16](#)

Veranstaltungen

„Starke Beratung für NRW“: Fachtagung Schuldnerberatung der LAG FW NRW am 05.10.2017

Die diesjährige Fachtagung Schuldnerberatung findet am 5. Oktober in Düsseldorf statt. Die Veranstaltung soll die Notwendigkeit einer „starken Beratung“ für überschuldete Haushalte in NRW verdeutlichen. Inhaltlich geht es um die Herausforderungen sozialer Schuldnerberatung sowie darum, welche Anforderungen an Beratungskräfte gestellt werden (u.a. Vortrag von Prof. Claus Richter, Köln). Workshops geben Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch zu aktuellen insolvenzrechtlichen Themen und zum Basis- und P-Konto. Weitere [Informationen](#) und der [Flyer zur Fachtagung](#) folgen in Kürze. **Eine Anmeldung ist schon jetzt möglich.**

Termin: 05.10.2017
Ort: FFFZ Düsseldorf
Veranstalter: Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege NRW
Kosten: keine

[▶Anmeldung zur Fachtagung „Starke Beratung“](#)

Fachtagung der LAG FW NRW: „Teilhabe, Befähigung, Resilienz – für einen Paradigmenwechsel in der Arbeit mit langzeitarbeitslosen Menschen“ am 10. Oktober 2017

Diese Tagung ist ein Beitrag zu einem Wandel, der in Teilen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik begonnen hat: den Wandel hin zu gleicher Augenhöhe und mehr Wertschätzung, zur mehr und besserer Unterstützung von sozialer Teilhabe, Empowerment und Resilienz, zu lösungsorientierten Coaching-Ansätzen. Fachbeiträge über den Befähigungsansatz / Capability-Approach (Dr. Ortrud Leßmann) und gesicherte Erkenntnisse der neueren Gehirnforschung (Prof. Martin Korte) werden systematisch auf die Arbeit mit langzeitarbeitslosen Menschen übertragen. In Arbeitsgruppen wird von Praktiker*innen beschrieben und zur Diskussion gestellt, wo und wie diese befähigende Arbeit bereits funktioniert. Abschließend werden die zentralen Entwicklungs- und Veränderungsbedarfe mit Vertreter*innen der zuständigen Institutionen diskutiert.

Termin: 10.10.2017
Ort: FFFZ in Düsseldorf
Veranstalter: Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege NRW
Kosten: 30,00 € inkl. Verpflegung

[▶Ausschreibung und Anmeldung](#) [Flyer zum Downloaden](#)

Schuldner- und Insolvenzberatung bei Schuldner*innen im Strafvollzug

Diese Fortbildung wendet sich an Schuldner- und Insolvenzberater*innen, die Strafgefangene im geschlossenen und/oder offenen Vollzug beraten. Die Schuldenregulierung und damit auch die Insolvenzberatung ist ein wichtiger Baustein bei der Resozialisierung von Strafgefangenen. Doch die Haftsituation und die umfangreiche insolvenzrechtliche Rechtsprechung sorgen für Probleme, die bei der Beratung von Menschen außerhalb des Strafvollzuges so nicht anzutreffen sind: Eingeschränkter Pfändungsschutz, anfechtbare Zahlungen vom Haftkonto, ein hoher Anteil an Forderungen aus vorsätzlich unerlaubter Handlung und die Eingangsprüfung durch den Insolvenzrichter erfordern eine andere Ausrichtung der Beratung. Die Fortbildung bietet hierbei spezielle Hilfestellung.

Termin: 06.09.2017
Ort: AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V., Bielefeld
Kosten: 120,00 € incl. Mittagsimbiss
Veranstalter: AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.

[► Ausschreibung und Anmeldung](#)

Fachtag Scham – Impulse für einen fachlichen Dialog

Gerade in der sozialen Arbeit verändern sich Situationen der Beschämung: Bei der Essensausgabe die Armut belegen zu müssen, die Kinder nicht vernünftig für die Schule ausstatten zu können, schon lange keine Erwerbsarbeit mehr zu bekommen, bei Formularen auf die Hilfe anderer verweisen zu sein, beim Amt auf die Gunst der Angestellten hoffen zu müssen sind nur einige Beispiele aus der Praxis. Die Liste solcher Schamsituationen lässt sich fortführen und sie macht überdeutlich, dass soziale Arbeit oftmals von der Scham anderer berührt wird. Dieser Fachtag greift die Ursachen von Scham auf, betrachtet ihren möglichen Nutzen und Schaden für Individuen, macht im Dialog Scham begreifbarer und hilft Wege aus der Beschämung zu finden.

Termin: 07.09.2017
Ort: Maternushaus, Kardinal-Frings-Str. 1 – 3, 50668 Köln
Veranstalter: Diözesan- Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.
Kosten: 15,00 €, für Ehrenamtliche / Menschen mit Armutserfahrung: Kostenfrei

[► Ausschreibung und Anmeldung](#)

Grundzüge der Schuldnerberatung – Einführungskurs

Das Seminar ist an Fachkräfte der sozialen Arbeit gerichtet, deren eigentlicher Arbeitsschwerpunkt nicht die Schuldnerberatung ist, die aber mit überschuldeten Klient*innen zu tun haben. Die Teilnehmenden erhalten eine fundierte Einführung in dieses Arbeitsfeld. Anhand von Fallbeispielen werden konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Beratungspraxis aufgezeigt. Die Teilnehmenden sind anschließend befähigt, das erlernte Wissen im Berufsalltag einzusetzen und "Erste Hilfe" zu leisten, ohne selber Schuldnerberater*in zu sein.

Termin: 07.09. bis 08.09.2018
Ort: Internationales Ev. Tagungszentrum Wuppertal GmbH
Veranstalter: Paritätische Akademie LV NRW e.V.
Kosten: 300,00 €, Mitglieder im Paritätischen: 250,00 €

[► Ausschreibung und Anmeldung](#)

Zertifikatskurs Schuldner– und Insolvenzberatung

Schuldnerberatung hat sich in den letzten Jahren zu einer wichtigen Querschnittsaufgabe in der sozialen Arbeit entwickelt. In der Arbeit mit Alleinerziehenden, Jugendlichen, Familien, Suchtabhängigen u.a. Zielgruppen spielen Schuldenprobleme eine immer größere Rolle. Das Ziel von Schuldnerberatung ist es, ver- und überschuldeten Menschen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen und ihnen wieder neue Lebensperspektiven zu vermitteln.

Termin: 13.09.2017 bis 23.02.2018 (Block 1: 13.–15.09.2017)
Ort: Internationales Ev. Tagungszentrum Wuppertal GmbH
Veranstalter: Paritätische Akademie LV NRW e.V.
Kosten: 2.050 €, Mitglieder im Paritätischen: 1.850 € (jeweils ohne Übernachtung)

[▶Ausschreibung und Anmeldung](#)

Fair/Play Vernetzt Fachtagung am

Das Kooperationsprojekt von Suchthilfe direkt Essen gGmbH und der Schuldnerhilfe Essen gGmbH hat das Beratungsangebot auf die Gruppe der Internetglücksspieler und der Nutzer von Smartphones, die über kostenpflichtige Zusatzinhalte die Kontrolle über ihre Finanzen verlieren, erweitert. Über aktuelle Entwicklungen, Sportwetten im Internet u.a. will die Fachtagung informieren.

Termin: 18.09.2017
Ort: Essen (Suchthilfe direkt)
Veranstalter: Schuldnerhilfe Essen gGmbH und Suchthilfe Essen gGmbH
Kosten: keine

[▶Ausschreibung und Anmeldung](#)

Zwangsvollstreckungsrecht in der Schuldner– und Insolvenzberatung

Die Beratungskräfte müssen den Ablauf des Zwangsvollstreckungsverfahrens beherrschen. Die Berater*innen benötigen vertiefte Kenntnisse im Bereich der Forderungs-, Sach- und Kontopfändung sowie im Hinblick auf den Ablauf des Vollstreckungsverfahrens, insbesondere in Bezug auf das Tätigwerden des Gerichtsvollziehers und auf die Rechtsschutzmöglichkeiten des Schuldners.

Termin: 25.–27.09.2017
Ort: centrovital Hotel Berlin
Veranstalter: DRK Generalsekretariat, Berlin
Kosten: 230,00 €, für Mitarbeiter des DRK: 200,00 €

[▶Ausschreibung und Anmeldung](#)

Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung für die Schuldner– und Insolvenzberatung

Das Seminar behandelt die aktuelle Rechtsprechung sowie Gesetzesänderungen im Insolvenz-, Zwangsvollstreckungs-, Sozial-, und Unterhaltsrecht. Darüber hinaus werden weitere für die Schuldnerberatungspraxis relevante rechtliche Fragen thematisiert. Die Veranstaltung hat das Ziel, Beratungsfachkräften den neuesten rechtlichen Stand für ihren Beratungsalltag zu vermitteln.

Termin: 05.10.2017
Ort: Köln
Veranstalter: Schuldnerhilfe Köln e. V.
Kosten: 120,00 € inkl. Mittagessen

[▶Ausschreibung und Anmeldung](#)

Schulden im Alter – eine besondere Herausforderung für die Schuldnerberatung?

Der demographische Wandel stellt auch die Schuldnerberatung vor neue Herausforderungen. Bei sinkenden Einkommen und gleichzeitig steigenden Kosten entsteht gerade bei älteren Menschen das Problem, die Schulden nur schwer oder gar nicht zurückzahlen zu können. Die zu erwartende

Altersarmut erhöht das Überschuldungsrisiko. Thematische Schwerpunkte dieses Seminars sind: Welche besonderen Lebenssituationen und Wertesysteme älterer Menschen müssen beachtet werden, welche Schuldenregulierungen sind bei älteren Menschen angemessen und welche besondere Unterstützung durch die Beratungskräfte ist erforderlich.

Termin: 18.10.2017
Ort: Elfriede–Eilers–Zentrum, 33605 Bielefeld
Kosten: 120,00 € incl. Mittagessen
Veranstalter: AWO Bezirksverband Ostwestfalen–Lippe e.V.

[▶Ausschreibung und Anmeldung](#)

Interkulturelle Kompetenzentwicklung in der Schuldnerberatung

In der Schuldnerberatung gehört der Umgang mit Migrantinnen/Migranten zum Alltag. Abgesehen von Sprachproblemen kommt es hier nicht selten aufgrund unterschiedlicher Wahrnehmungen und Bewertungen zu Missverständnissen und Kommunikationsstörungen. Ziel der Veranstaltung ist es, Wissen über kulturelle Unterschiede und gemeinsame Wertvorstellungen zu vermitteln, die eigene "kulturelle Programmierung" bewusst zu machen, zentrale Aspekte interkultureller Begegnungen, Kommunikationssituationen und Konflikte zu thematisieren sowie Lösungen zu konkreten Fragen aus dem Schuldnerberatungsalltag der Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu erarbeiten.

Termin: 19.10.2017
Ort: Köln
Veranstalter: Schuldnerhilfe Köln e. V.
Kosten: 120,00 € incl. Mittagessen

[▶Ausschreibung und Anmeldung](#)

Weitere aktuelle Fortbildungen finden Sie unter
www.fortbildung-schuldnerberatung.de

Das Redaktionsteam



Ute Cappenberg
Caritasverband / Diözese Münster
Tel. 0251 / 89 01 297
cappenberg@caritas-muenster.de



Georg Eickel
Der Paritätische NRW
Tel. 02572 / 95 48-78
eickel@paritaet-nrw.org



Alexander Elbers
Der Paritätische NRW
Tel. 0231 / 18 99 89-18
alexander.elbers@paritaet-nrw.org



Bernhard Paul
Schuldnerhilfe Essen gGmbH
für AWO Bezirk Niederrhein
Tel. 0201 / 82726-17
paul@schuldnerhilfe.de



Tobias Wagner
Diakonisches Werk Rheinland-
Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL
Tel. 0211 / 6398 294
t.wagner@diakonie-rwl.de



Xenja Winziger
AWO Bezirksverband Westl. Westf.
Tel. 0231 / 5483-299
xenja.winziger@awo-ww.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 13.07.2017:

Haftung

Die obigen Informationen wurden mit größter Sorgfalt ausgewählt und geprüft. Wir bitten um Verständnis, dass dennoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden kann. Die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen oder durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht worden sind, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Links, auf die dieser Newsletter verweist. Die Inhalte und Funktionsfähigkeit externer Angebote verantwortet allein der jeweilige Anbieter.

Copyright:

Vervielfältigungen und Weitergabe dieser Information sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Abmeldung:

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, informieren Sie uns bitte formlos unter nrw-infodienst@schuldnerhilfe.de oder informieren Sie Ihre/n zuständige/n Fachberater*in.